

# Wochenschau 42/2021

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 42. Kalenderwoche 2021 für den 23. bis 29. Oktober 2021.

Themen:

- Herzlichen Glückwunsch
- Stellenausschreibung
- Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten
- Trauer Treff - ein Angebot des Ambulanten Hospizdienstes Much
- Not- und Bereitschaftsdienste

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

## **Herzlichen Glückwunsch**

Herrn **Peter Gehring**, Ruppichteroth-Oeleroth, Mühlenharth 2, zur Vollendung des **80.** Lebensjahres am **16. Oktober 2021.**

Herrn **Wilhelm Schreckenberg**, Ruppichteroth-Winterscheid, Im Wingert 24, zur Vollendung des **85.** Lebensjahres am **27. Oktober 2021.**

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth (10.400 Einwohner) - Rhein-Sieg-Kreis – bietet zum  
**1. August 2022**

einen Ausbildungsplatz als  
**Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**  
-Fachrichtung Kommunalverwaltung-

an.

Suchen Sie einen Ausbildungsplatz in einem klassischen Verwaltungsberuf, in dem Sie Büro- und Verwaltungsarbeiten erledigen und Bürgerinnen und Bürger beraten? Haben Sie Interesse daran, Ihr erlerntes theoretisches Wissen mit der Praxis in den verschiedenen Fachbereichen zu verknüpfen? Sind Sie motiviert, teamorientiert und möchten den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ruppichteroth mit sicheren und guten Umgangsformen sowie interkultureller Kompetenz begegnen?

**Dann ist die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten genau das Richtige für Sie!**

**Das bringen Sie mit:**

- Gute Allgemeinbildung und rasche Auffassungsgabe
- Gute Kommunikations- sowie schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Sichere und gute Umgangsformen
- Interkulturelle Kompetenz

**Zudem erfüllen Sie folgende Voraussetzungen:**

- Mindestens Fachoberschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- Mindestens befriedigende Leistungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren
- Gesundheitliche Eignung (Untersuchung erfolgt nach Einstellungszusage)
- Führungszeugnis ohne Eintrag (Vorlagepflicht besteht nach Einstellungszusage)

**Das bieten wir Ihnen:**

- Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung in einem modernen Umfeld mit der Möglichkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Mitarbeit
- Während der Ausbildung werden Sie durch die Ausbildungsleiterin betreut und begleitet
- Unser Ziel ist Ihre dauerhafte Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch Teilnahme am Gleitzeitverfahren für über 18-Jährige

### **Informationen zur Ausbildung:**

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Sie besteht aus fachpraktischen Abschnitten in verschiedenen Sachgebieten der Gemeindeverwaltung sowie aus Blockunterricht am Ludwig-Erhard-Berufskolleg der Stadt Bonn und dienstbegleitenden Unterweisungen beim Rheinischen Studieninstitut in Köln. Weitere wichtige Informationen über die Ausbildung finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de). Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bedingungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen im Personalamt:

Frau Hänscheid (Ausbildungsleiterin): 02295/4941 [personalamt@ruppichteroth.de](mailto:personalamt@ruppichteroth.de)  
Frau Beyer: 02295/4940 [personalamt@ruppichteroth.de](mailto:personalamt@ruppichteroth.de)

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

### **Wurde Ihr Interesse an einer Ausbildung bei der Gemeinde Ruppichteroth geweckt?**

Dann bewerben Sie sich jetzt! Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **in Papierform** bis zum **27. Oktober 2021** an

**Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth**  
**-Personalamt-**  
**Rathausstraße 18**  
**53809 Ruppichteroth**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <http://www.ruppichteroth.de/cms122a/startseite/impressum/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Onlinebewerbungen werden aus Gründen der Datensicherheit nicht entgegengenommen.**

Ruppichteroth, den 8. Oktober 2021  
Der Bürgermeister  
Mario Loskill

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen und aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichteroth, den 12. Oktober 2021  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz**

Die Gemeinde Ruppichteroth als Meldebehörde ist gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Zum 31. März 2022 werden somit die Daten der Personen übermittelt, die im Jahr 2023 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2005).

Diese Datenübermittlung dient ausschließlich dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Der Betroffene hat das Recht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ruppichteroth, Bürgerbüro, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, eingelegt werden.

Der Widerspruch wird dann im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im Datenübermittlungsverfahren an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erteilt.

Ruppichteroth, den 12. Oktober 2021  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Sie haben gemäß § 42 Abs. 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zu erheben. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ruppichteroth, den 12. Oktober 2021  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

Sascha Seuthe



Bild: Skulptur auf dem „Pfad der Erinnerung und der Zuversicht“



## **Trauer Treff – ein Angebot des Ambulanten Hospizdienstes Much**

Nach dem Verlust eines geliebten Menschen steht Ihr Leben völlig auf dem Kopf. Nichts ist mehr wie es war – das Leben scheint jeden Sinn und jede Orientierung verloren zu haben.

Trauer ist eine Fähigkeit des Menschen, sie will gesehen und angenommen werden!

Wir möchten Sie einladen zu einem Treffen mit Gleichgesinnten

- ✚ Ihrer Trauer einen geschützten Raum zu geben
- ✚ Verschiedenen Themen der Trauer anzuschauen und zu verstehen
- ✚ In der Gemeinschaft Kraft und Stärkung zu erfahren
- ✚ Die Trauer auch als Chance für einen Neubeginn zu sehen

Die Treffen finden zunächst 1x monatlich statt und sind offen für jeden.

**Das erste Treffen findet statt am Dienstag, den 9. November von 16.00h bis 17.30h im JUZE (Jugendzentrum Much) Klosterstraße 4a in 53804 Much.**

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Büro des Hospizdienstes Much.

Telefon: 02245/618090

Mail: [Kontakt@hospizdienst-much.de](mailto:Kontakt@hospizdienst-much.de)

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### Bereitschaftsdienste

**Polizei-Notruf** 110  
**Polizeibezirksdienststelle** 02295/5425  
(Sankt-Florian-Straße 8)  
Bürgersprechstunde nach telefonischer  
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**  
**Feuerwehr- und Rettungsdienst:** 112  
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH  
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

### **Störfall – Telefon- Nummer**

**0800/ 7766655**

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

### NOTDIENST DES RWE

**Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG**  
**unter der Telefon – Nr. 0800/4112244**

**Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848**

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth**

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

**Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE**  
**Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240**

## **APOTHEKEN-NOTDIENST**

### **Apotheken-Notdienst-Hotline**

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**  
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

### **Ambulanter Hospizdienst Much e.V.**

zuständig auch für Ruppichteroth  
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige  
Tel.-Nr.: 02245/618090

## **ALZHEIMERSPRECHSTUNDE**

kostenfrei  
im Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

**Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

**Multiple Sklerose**  
**DMSG Betroffenen-Berater**

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater  
Tel.: 02295-902118  
e-mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)  
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater  
Tel.: 02243-80373  
e-mail: [mianwe@t-online.de](mailto:mianwe@t-online.de)  
[www.mskreis-ruppichteroth.de](http://www.mskreis-ruppichteroth.de)

## **Drogen-Suchthilfen**

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

## **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

### **Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge**

#### **Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth**

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum  
Eitorf/Siebengebirge  
Tagesstätte und Kontaktstelle  
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,  
Tel.-Nr.: 02243-82670  
E-Mail: [Kobe@awo-bnsu.de](mailto:Kobe@awo-bnsu.de)

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf  
Telefon: 02243/84758-0  
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:  
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:  
**Siegstrasse 16, 53783 Eitorf**  
**Telefon: 02243/82670**  
**Fax: 02243/842794**

Öffnungszeiten:  
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote  
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff  
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr  
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Telefon: 08000 116 016** sowie  
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath**

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

### **Die Beratung der Zukunftslotsen**

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418  
in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8  
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-  
Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-  
Rest ( Dipl. Sozialarbeiterin – SKF ), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046  
Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für  
Beratungsgespräche zur Verfügung.  
Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,  
E-Mail: [heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de](mailto:heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de)).

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-  
Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung  
Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318  
oder 0160/8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden. Der Kontakt  
kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:  
[integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.